

# Aufsichtspersonen Klassenfahrt

## Beitrag von „Schmeili“ vom 9. April 2014 11:33

Annie: Lies dir mal den aktuellen Aufsichtserlass durch (der, der gerade geändert wurde!). Ich bin der Meinung, dass das nach diesem Erlass jetzt offiziell nicht mehr zulässig ist. Du findest ihm (auch online) im hessischen Amtsblatt - ich glaube 1/2014 oder 2/2014.

### Zitat

- (2) Bei mehrtägigen Fahrten **soll** unabhängig von der Gruppengröße und der Jahrgangsstufe neben der verantwortlichen Lehrkraft auch eine Hilfskraft (§ 2 Abs. 3) die Schülerinnen und Schüler begleiten.

Uns wurde bei der Besprechung des Erlasses mitgeteilt, dass in schulischem Kontext ein *soll* mit einem *muss* gleichzusetzen ist, außer es gibt eine schriftliche Ausnahmegenehmigung. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, d.h. euer Schulamt.

Das andere (mit mehr als 21 nicht mal mehr Schulgrundstück verlassen) stimmt nicht, auch wenns teilweise so gehandhabt wurde.